



Neuwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der AVV GmbH

Wie der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV seitens der Stadt Aachen mit Schreiben vom 27.05.2013 mitgeteilt wurde, hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 13.03.2013 beschlossen, Herrn Heiner März anstelle von Herrn Michael Servos in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsenden. Sein Stellvertreter soll, wie in der Vergangenheit bereits von Herrn Servos, Herr Arno Krott bleiben.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH sind die in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV unter Beachtung des Vorschlags des jeweiligen Verbandsmitglieds durch die Verbandsversammlung zu wählen.

Beschlussempfehlung Nr. 5/2013

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Heiner März als Vertreter des Zweckverband AVV gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.